

Frau Bundesministerin für besondere Aufgaben
Chefin des Bundeskanzleramtes
Nina Warken
Bundeskanzleramt
10557 Berlin

Berlin/Bonn 12. Oktober 2026

Eine nationale Plastiksteuer ist der falsche Weg - Vorbildliche Kreislauf- und Mehrwegsysteme der Getränkewirtschaft dürfen nicht zusätzlich belastet werden

Sehr geehrte Frau Bundesministerin Warken,

nach den uns vorliegenden Informationen beabsichtigt das Bundesministerium der Finanzen (BMF), dem Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages kurzfristig einen Entwurf für eine neue Verbrauchsteuer auf Kunststoffverpackungen zuzuleiten. Da das geplante Gesetzgebungsverfahren keine Möglichkeit vorsieht, diese wirtschaftlich und strukturell relevanten Sachverhalte in einem ordentlichen parlamentarischen Verfahren mit einer Anhörung der beteiligten Kreise sachgerecht zu erörtern, wenden wir uns mit diesem Schreiben direkt an Sie.

Wir appellieren dringend an Sie, die Perspektiven der Getränkewirtschaft im geplanten Gesetz zu berücksichtigen und möchten diese nachfolgend darstellen.

Nationale Plastiksteuer ist der falsche Weg

Die deutsche Getränkewirtschaft lehnt die Einführung einer Plastiksteuer grundsätzlich ab und unterstützt die Stellungnahme der Dachverbände vom 31.07.2026. Unabhängig davon gilt: Die international vorbildlichen Kreislauf- und Mehrwegsysteme der deutschen Getränkewirtschaft dürfen nicht durch eine zusätzliche Abgabe belastet werden. Bepfandete PET-Getränkeflaschen und Getränkekästen müssen vom Anwendungsbereich einer möglichen Plastiksteuer ausgenommen bleiben.

Zielsetzung EU-Plastikabgabe: Nicht recycelbare Einwegkunststoffe vermeiden, Recycling fördern, Kreislaufwirtschaft stärken

Die sogenannte EU-Plastikabgabe ist keine Steuer auf Kunststoffprodukte und auch keine Abgabe auf nicht recycelbare Kunststoffe. Vielmehr leisten seit 2021 die Mitgliedstaaten einen Beitrag zum EU-Haushalt von 0,80 Euro je Kilogramm tatsächlich nicht recycelter Kunststoffverpackungsabfälle.

Diese Bemessungsgrundlage soll Anreize schaffen, nicht-recyclbare Kunststoffe zu vermeiden, das Recycling zu fördern und die Kreislaufwirtschaft zu stärken. Es folgt keine Verpflichtung aus dem EU-Kunststoff-Eigenmitteln, eine nationale Steuer auf Kunststoffverpackungen einzuführen. Tatsächlich haben fast alle EU-Mitgliedstaaten von einer Umlage der Plastiksteuer auf die Industrie abgesehen – insbesondere aufgrund der damit verbundenen komplexen Bürokratie und dem hohen Aufwand für die Erhebung, die sich wenig überraschend im jetzt vorliegenden deutschen Gesetzentwurf wiederfindet.

Plastiksteuer steht im Widerspruch zur EU-Plastikabgabe und zu den langfristig angelegten Zielen der deutschen Kreislaufwirtschaftspolitik

Der Gesetzentwurf zur Plastiksteuer weicht fundamental vom EU-Mechanismus ab. In Deutschland soll die Plastiksteuer auf alle Kunststoffverpackungen erhoben werden. Erst in einem weiteren – mit erheblichem Bürokratieaufwand verbundenen – Schritt kann dann für nachweislich versteuerte Kunststoffverpackungen eine Steuerentlastung beantragt werden, die sich am Einsatz von Rezyklaten bemisst. Allein dies kann je nach Ausgestaltung zu Belastungen der Liquidität der betroffenen Unternehmen führen. Es geht bei der deutschen Plastiksteuer aber vor allem nicht um effektive Maßnahmen zur Kreislaufführung von Kunststoffen, wie dies der langjährigen und über viele Legislaturperioden hinaus einvernehmlichen Ausrichtung der Kreislaufwirtschaft in Deutschland entspricht. Vielmehr wird nun davon abweichend auf den Einsatz von Rezyklaten abgestellt, unabhängig davon, aus welcher Quelle und aus welchem Land diese Rezyklate stammen. Die Abweichung vom Mechanismus zur Erhebung der EU-Kunststoff-Eigenmittel und der bisherigen Ausrichtung der Umweltpolitik führt in der Konsequenz zu einer erheblichen Benachteiligung der deutschen Getränkewirtschaft.

Vorbildliche Sammel- und Recyclingquoten der Kreislauf- und Mehrwegsysteme der Getränkewirtschaft – erreicht durch erhebliche Investitionen

Die Kreislauf- und Mehrwegsysteme der deutschen Getränkewirtschaft gelten weltweit als innovativ und vorbildlich. Die vor wenigen Wochen durch die Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) vorgelegte Studie „Aufkommen und Verwertung von PET-Getränkeflaschen in Deutschland 2025“ stellt fest, dass 98,1 % aller PET-Getränkeflaschen in Deutschland dem Recycling zugeführt werden. Die Rücklaufquoten für Getränke-Mehrwegsysteme, also Kunststoffkästen aber auch PET-Mehrwegflaschen, liegen mit rund 99 % auf gleicher Höhe. Die in Kreislauf- und Mehrwegsystemen zurückgeführten Flaschen gehen ausnahmslos in das Recycling. Dabei ist zu betonen, dass die in diesen Systemen gesammelten Verpackungen aufgrund ihrer Sortenreinheit besonders hochwertige Materialien für das Recycling darstellen. Sie legen die Basis für ein „high-quality-recycling“ in geschlossenen Kreisläufen, die u.a. bei PET-Flaschen die besonderen Anforderungen an die Lebensmittelverpackungen gerecht werden und EU-weit weiter ausgebaut werden sollen. Um diese international anerkannte Leistung zu erreichen, hat die deutsche Getränkeindustrie gemeinsam mit den Partnern im Handel über die vergangenen Jahrzehnte erhebliche Investitionen in Innovationen und Infrastruktur geleistet.

Konsequenz: Gesetzentwurf benachteiligt Kreislauf- und Mehrwegsysteme der Getränkewirtschaft

Der Gesetzentwurf benachteiligt massiv die Getränkewirtschaft. Wären wie im EU-Mechanismus vorgesehen, nicht-rezyklierte Abfälle die Bemessungsgrundlage für die Steuer, wäre die Getränkebranche von der Plastiksteuer kaum, viele ihrer Unternehmen sogar gar nicht betroffen. Die geplante Plastiksteuer führt zum Gegenteil. Die Branche wird trotz höchster Sammelquoten über Gebühr belangt. Die Investitionen in die Kreislauf- und Mehrwegsysteme, die zu den oben genannten hohen Recyclingraten führen, werden so konterkariert.

Auch Mehrwegverpackungen massiv benachteiligt

Mehrwegverpackungen werden durch den Bemessungsansatz der Plastiksteuer zusätzlich benachteiligt. Denn hier liegt der Materialeinsatz pro Verpackung höher, damit die Verpackungen stabil sind und hohe Umlaufzahlen erreichen. Eine überschlägige Kalkulation ergibt beispielsweise, dass die Bemessungsgrundlage der Plastiksteuer den Beschaffungspreis eines Kunststoffgetränkekastens je nach Typ zwischen 10-25 % erhöhen wird.

Dritte Sonderbelastung für die Getränkewirtschaft binnen weniger Jahre

Mit der geplanten Plastiksteuer wird die Getränkewirtschaft zudem binnen weniger Jahre zum dritten Mal finanziell in besonderer Weise belastet. Im Jahr 2024 wurde zunächst die Abgabe zum Einwegkunststofffonds eingeführt, aktuell bereitet die Bundesregierung die Zuckersteuer auf Getränke vor. In der Gesamtschau führt diese Dreifachbelastung – sollte sie so realisiert werden – dazu, dass kleine und mittelständische Unternehmen existenziell gefährdet werden. Wir möchten außerdem ausdrücklich betonen, dass es nicht möglich ist, anders als im Entwurf zur Plastiksteuer vermittelt, die zusätzlichen Kosten an Handelspartner und letztlich Verbraucher in gebotener Weise weiter zu reichen. Das zeigen etwa die Erfahrungen mit den Belastungen aus dem Einwegkunststofffonds. Zu diesen Abgaben sind zudem die generellen massiven Kostensteigerungen der vergangenen Jahre hinzuzurechnen. Es stellt sich die Frage, wie lange die Vielzahl aus der überwiegend mittelständisch geprägten Getränkewirtschaft diese Lasten schultern kann, ohne nachhaltig Schaden zu erleiden.

Unser Fazit lautet: Eine nationale Plastiksteuer ist der falsche Weg. Die deutsche Getränkebranche hat innovative Kreislauf- und Mehrwegsysteme entwickelt und betreibt diese seit vielen Jahrzehnten sehr erfolgreich. Die Bundesregierung bestraft diese wichtigen Investitionen durch die geplante Ausgestaltung der Plastiksteuer.

Unsere Forderung lautet: Bepfundete Kreislauf- und Mehrwegsysteme sind von der Plastiksteuer auszunehmen.

Wir möchten Sie vor diesem Hintergrund dringend ersuchen, Kunststoffverpackungen, die aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu *bepfandeten* Kreislauf- und Mehrwegsystemen im Sinne des VerpackDG nicht-systembeteiligungspflichtig sind, von der geplanten Plastiksteuer auszunehmen.

Es ist nicht zu rechtfertigen, dass ausgerechnet die Branche durch die Plastiksteuer am meisten belastet wird, die quantitativ und qualitativ die höchsten Recyclingraten in Deutschland vorzuweisen hat. Welche Reaktionen das geplante Gesetzesvorhaben bei den Inhabern unserer überwiegend mittelständischen Mitgliedsunternehmen und ihren Belegschaften auslöst, bedarf vor diesem Hintergrund sicherlich kaum noch einer weiteren Erläuterung.

Gerne sind wir bereit, Ihnen bzw. Ihrem Haus den Sachverhalt in einem vertiefenden Austausch ausführlich darzustellen und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]